

Informations- und Diskussionsveranstaltung:

Taugt das Extremismusmodell zur Verteidigung der Demokratie?

In diesen Tagen erreichen die Zuwendungsbescheide verschiedener Landes- und Bundesprogramme gegen Rassismus, Antisemitismus, Diskriminierung und Naziideologien ihre Zuwendungsempfänger_innen. Die Bescheide sind versehen mit der sogenannten »Extremismus- oder Demokratieklausele«, welche das Bekenntnis zur »Freiheitlichen demokratischen Grundordnung« (FDGO) sowie eine Verpflichtungserklärung über die demokratische und antiextremistische Einstellung möglicher Kooperationspartner_innen beinhaltet. Hinter der Klausel steht eine Theorie, in der der *Extremismus* gemeinhin als Gegenbegriff zur Demokratie und als Oberbegriff für *Rechts-* und *Linksextremismus* gilt. Dem wiederum liegt ein Modell zugrunde, mit dem das gesamte politische Spektrum abgebildet wird und in dessen Zentrum sich eine breite, bürgerliche und demokratische *Mitte* befindet. *Linker, rechter* und *sonstiger Extremismus*, sind als *Randpositionen* außerhalb dieser verfassungskonformen *Mitte* angesiedelt und gelten als undemokratisch und verfassungsfeindlich – als negatives Pendant.

Dieses schematische Konstrukt ist mit vielfältigen Zuordnungs- und Abgrenzungsproblemen behaftet und aus ihm ergeben sich teilweise sehr fragliche Interpretationsspielräume. Denn es gibt Ungewissheiten: Wo beginnt die Mitte? Wo hört sie auf? Was zeichnet sie aus? Was heißt in diesem Zusammenhang eigentlich Demokratie? Wer entscheidet was demokratisch ist?

Im Rahmen der aktuellen politischen Entwicklungen in Deutschland sind die Prinzipien der Inklusion und Exklusion von politischen Gruppen und die Auswirkungen dessen auf zivilgesellschaftliches Engagement von zentraler Bedeutung. Deshalb gilt es weiter zu fragen: Woher kommt das *Extremismus*-Modell? Wie ist es entstanden? Was liegt diesem Denken zugrunde? Was bezweckt es? Welches Staats- und Demokratieverständnis steht hinter all dem? Welche Auswirkungen hat dieses Modell?

Diese Fragen, und die damit einhergehenden Veränderungen in den politischen Handlungsspielräumen, auch im Hinblick auf grundlegende bürgerliche Freiheiten, stehen im Mittelpunkt des Vortrages und sollen an diesem Abend, mit dem Referent Carsten Völtzke (Politologe/Soziologe), diskutiert werden.

**13.05.2011, um 19
im Margarete-Bieber-Saal, Ludwigstraße 34, Gießen**

Zu dieser Veranstaltung laden ein:

